



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG


ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 02.07.2015  
Name Otto Mielke  
Durchwahl 0761 208-4695  
Aktenzeichen 21-2437/2-5 / 48  
(Bitte bei Antwort angeben)

An die im Raumordnungsverfahren  
beteiligten Behörden, Planungsträger  
und Verbände

- gemäß Verteilerliste TEIL B

 Raumordnungsverfahren für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in Singen/Htwl.

Anlagen  
Verteilerliste  
Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Vorhaben wird beim Regierungspräsidium Freiburg ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Rechtsgrundlage für das Raumordnungsverfahren ist das Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert am 31.07.2009 in Verbindung mit dem Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003, zuletzt geändert am 03.12.2013, sowie § 1 Nr. 19 der Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13.12.1990, zuletzt geändert am 24.02.2012.

Zweck des Raumordnungsverfahrens ist es, die raumordnerische Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen und zu beurteilen; dabei wird das Vorhaben mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Eingeschlossen ist auch die Prüfung, ob und inwieweit das Vorhaben mit den raumbedeutsamen Belangen des Umweltschutzes vereinbar ist (raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung). Nicht Gegenstand

des Raumordnungsverfahrens sind fachliche Detailfragen, soweit sie nicht im Einzelfall von raumordnerischer Bedeutung sind, sowie berührte private Rechte, etwa Enteignungs- und Entschädigungsfragen. Das Verfahren schließt mit einer raumordnerischen Beurteilung ab, die bei anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die das Vorhaben berühren oder betreffen können, sowie bei den nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen ist. Sie hat gegenüber dem Träger des Vorhabens keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Aus den Antragsunterlagen des Vorhabenträgers ergibt sich, dass Sie durch das Vorhaben berührt sein können. Sie werden deshalb gemäß § 19 Abs. 4 LplG am Raumordnungsverfahren beteiligt. Wir bitten, bis zum

**02.10.2015**

in **zweifacher Fertigung** zu der Planung Stellung zu nehmen. Zur Beschleunigung des Verfahrens bitten wir darum, uns Ihre Stellungnahme auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse [otto.mielke@rpf.bwl.de](mailto:otto.mielke@rpf.bwl.de) zukommen zu lassen.

Sofern bis zum o.g. Termin keine Stellungnahme oder sonstige Rückäußerung von Ihnen vorliegt, wird Ihr Einverständnis mit dem Vorhaben angenommen.

§ 15 Abs. 4 Satz 2 ROG und § 19 Abs. 2 Satz 2 LplG verpflichten das Regierungspräsidium, ein Raumordnungsverfahren innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis dafür, dass auch im Hinblick auf die im allgemeinen Interesse liegenden Bemühungen, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, **die Äußerungsfrist einzuhalten** ist.

Eine Auflistung der zur Beteiligung vorgesehenen Gemeinden, Behörden, Planungsträger und Verbände liegt diesem Schreiben bei; sollten Sie eine Beteiligung weiterer vom Vorhaben betroffener Stellen für wünschenswert oder erforderlich halten, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis unter Mitteilung der zugehörigen Anschrift.

Die Antragsunterlagen können auch im Internet unter dem Link <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref21/RVO-ZAV/Seiten/default.aspx> eingesehen und heruntergeladen werden.

**Weiteres Verfahren:**

Die eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen werden, soweit erforderlich, zur Überprüfung bzw. Berücksichtigung dem Projektträger bzw. der Stadt Singen zugeleitet. Die abschließende raumordnerische Beurteilung durch die höhere Raumordnungsbehörde wird den am Verfahren Beteiligten übersandt und in den betroffenen Gemeinden zur Einsicht ausgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Otto Mielke', written in a cursive style.

Otto Mielke